

Mitteilung für den HWBA

Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Griechenland

Die Stadt Bielefeld gehört dem Bündnis der Städte Sicherer Häfen an und hat sich außerdem bereit erklärt, Aufnahmeangebote nicht nur für akut aus Seenot gerettete Geflüchtete anzubieten sondern auch für Menschen, die sich in einem griechischen Flüchtlingslager unter katastrophalen humanitären Bedingungen befinden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat uns jetzt darüber informiert, dass die Bundesrepublik Deutschland weitere 928 Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern aufnimmt. Dabei handelt es sich um 243 kranke Kinder, die mit ihrer Kernfamilie einreisen dürfen. Aufgrund der Verteilschlüssel und hohen Aufnahmebereitschaft von NRW sollen 220 Kinder mit ihren Familien in unser Bundesland einreisen.

Die Einreisen sollten bis Ende August erfolgen. Da dies noch nicht vollständig möglich war, erfolgen noch bis Ende September weitere Transfers.

Für die Betroffenen macht die Bundesrepublik von seinem Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-Verordnung Gebrauch und übernimmt das Asylverfahren von Griechenland. Die Aufgenommenen durchlaufen damit das geregelte Asylverfahren. Das bedeutet auch, dass diese zunächst in Landesunterkünften untergebracht werden und erst nach Abschluss des Verfahrens (spätestens aber nach sechs Monaten) auf die Städte verteilt werden.

Es kann somit noch keine belastbare Zahl genannt werden, wieviele Menschen aus dem Aufnahme- und Verteilverfahren tatsächlich nach Bielefeld kommen werden.

Es scheint aber sehr sicher zu sein, dass die Zahl noch deutlich unter der vom Rat am 5. März 2020 beschlossenen Aufnahmebereitschaft von 100 Personen liegen wird.

Die Stadt Bielefeld wird daher mit anderen aufnahmebereiten Kommunen das Angebot für weitere Plätze aufrechterhalten. Die Landesregierung steht dieser Bereitschaft sehr positiv gegenüber.